

Landesjugendplan

Hinweise für die Antragsteller:

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien Zuschüsse, um in Freizeitheimen und Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub verbringen oder an Jugendgruppenfahrten teilnehmen zu können.

Die staatliche Zuwendung beträgt pro Tag und Teilnehmer bis zu 17,00 €.

Die Prüfung der Einhaltung der untenstehenden Einkommensgrenzen und damit die endgültige Entscheidung über die Gewährung des beantragten Zuschusses kann vom Regierungspräsidium aus verfahrenstechnischen Gründen erst mit der Prüfung des Verwendungsnachweises, d.h. nach dem Ende der Jugenderholungsmaßnahme vorgenommen werden.

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses
zur Teilnahme an einer

Jugenderholungsmaßnahme mit finanziell schwächer Gestellten

Soweit über die Verbandszentralen Sammelverwendungs nachweise eingereicht werden, verbleibt dieser Vordruck bei den Verbandszentralen. Die Regierungspräsidien können die Anträge jederzeit prüfen (Stichprobe).

Persönliche Angaben des Antragstellers bzw. des Sorgeberechtigten

1	Familienname, Vorname		Bearbeitungs- vermerk des Regierungspräsidiums
2	Wohnanschrift		
3	BIC, IBAN (Überweisung erfolgt durch Veranstalter, Bankverb. wird nicht durch das RP geprüft)		
4	Beruf und Arbeitgeber des Antragstellers	Beamter: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
5	Beruf und Arbeitgeber des Ehegatten/Lebenspartners	Beamter: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
6	Name des Kindes / der Kinder / des Pflegekindes, das an der Jugenderholungsmaßnahme teilnimmt und gefördert werden soll. Geburtsdatum:		
7	Ich/wir erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II und versichern die Richtigkeit der Angaben:		
(Ort, Datum)		(Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)	

Angaben zum Haushalt und Einkommen (bitte nur ausfüllen, wenn Nummer 7 nicht zutrifft):

8	Zahl aller zum Haushalt gehörenden Personen (Kinder und Erwachsene):	<input type="text"/> Personen	Aus der Tabelle unten können Sie ersehen, ob Sie einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan erhalten können:
8	Das monatliche Gesamtbruttoeinkommen übersteigt nicht den von mir angekreuzten Betrag (die Einkommensgrenzen in Klammer sind für Beamte):		
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Einkommensgrenze bis zu:	Alleinerziehend: Einkommensgrenze bis zu:	Ehepaar / Lebensgemeinschaft: Anzahl der Einkommens-Personen: grenze bis*):
	<input type="checkbox"/> € 2.327,- (2.188,-) <input type="checkbox"/> € 2.630,- (2.472,-) <input type="checkbox"/> € 2.932,- (2.756,-) <input type="checkbox"/> € 3.235,- (3.040,-) <input type="checkbox"/> € 3.538,- (3.324,-) <input type="checkbox"/> € 3.840,- (3.608,-) <input type="checkbox"/> € 4.143,- (3.892,-)	<input type="checkbox"/> € 1.689,- (1.589,-) <input type="checkbox"/> € 1.992,- (1.873,-) <input type="checkbox"/> € 2.294,- (2.157,-) <input type="checkbox"/> € 2.597,- (2.441,-) <input type="checkbox"/> € 2.899,- (2.725,-) <input type="checkbox"/> € 3.202,- (3.009,-) <input type="checkbox"/> € 3.505,- (3.293,-) <input type="checkbox"/> € 3.807,- (3.577,-)	3 Pers. € 2.327,- (2.188,-) 4 Pers. € 2.630,- (2.472,-) 5 Pers. € 2.932,- (2.756,-) 6 Pers. € 3.235,- (3.040,-) 7 Pers. € 3.538,- (3.324,-) 8 Pers. € 3.840,- (3.608,-) 9 Pers. € 4.143,- (3.892,-)
	Wichtig: Das Bruttoeinkommen eines Haushaltes setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit, Einkünften aus selbständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietungen und Verpachtungen. Kindergeld wird nicht dazugerechnet.		
9	Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:		
(Ort, Datum)		(Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)	

Angaben zur Erholungsmaßnahme

10	Durchführende(r) Jugendgruppe / Jugendverband	
11	Dauer der Freizeit, von _____ bis _____ = _____ Tage	
	Ort der Freizeit	
	Land	

zugestimmt

geändert

abgelehnt

Grund:

Ehepaar / Lebensgemeinschaft:

Anzahl der Einkommens-Personen: grenze bis*):

3 Pers.	€ 2.327,- (2.188,-)
4 Pers.	€ 2.630,- (2.472,-)
5 Pers.	€ 2.932,- (2.756,-)
6 Pers.	€ 3.235,- (3.040,-)
7 Pers.	€ 3.538,- (3.324,-)
8 Pers.	€ 3.840,- (3.608,-)
9 Pers.	€ 4.143,- (3.892,-)

Alleinerziehend:

Anzahl der Einkommens-Personen: grenze bis*):

2 Pers.	€ 1.689,- (1.589,-)
3 Pers.	€ 1.992,- (1.873,-)
4 Pers.	€ 2.294,- (2.157,-)
5 Pers.	€ 2.597,- (2.441,-)
6 Pers.	€ 2.899,- (2.725,-)
7 Pers.	€ 3.202,- (3.009,-)
8 Pers.	€ 3.505,- (3.293,-)
9 Pers.	€ 3.807,- (3.577,-)

*) Die Einkommensgrenzen in Klammer sind für Beamte